

3. Änderung zur Satzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn- Zörbig über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) in der z.Z. gültigen Fassung sowie der §§ 2,5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der z.Z. gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband Raguhn- Zörbig in ihrer Sitzung am 06.09.2022 die folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. § 1 Absatz 4 wird neu eingefügt:

Kosten werden auch für Dienstleistungen erhoben, die der Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig im Rahmen der Abwasserbeseitigungssatzung erbringt.

2. § 4 Abs. 2 wird neu gefasst

Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebene Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.

3. Der Kostentarif zu §2 Abs. 1 wird gemäß beigefügter Anlage geändert.

Artikel II

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, den 07.10.2022

gez. Schindler
Verbandsgeschäftsführerin
Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig

Siegel
Abwasserzweckverband Raguhn -Zörbig

Kostentarif zur § 2 Abs. 1

Tarif Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
1.	Verwaltungstätigkeit, die nach Art und Umfang in der Verwaltungskostensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Müheverwaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	24,30
2.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben für jede angefangene halbe Stunde	24,30
3.	Feststellung von Konten und Akten für jede angefangene halbe Stunde	24,30
4.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung für jede angefangene halbe Stunde	24,30
5.	Feststellungen, Besichtigungen, technische Arbeiten, Schachtscheine, Stellungnahmen für Bauanträge und Bauvorhaben	19,40 43,40 39,40
5.1	Verwaltungsarbeiten, je angefangene 15 Minuten	
5.2	Außenarbeiten einschließlich Anfahrtsweg von der Dienststelle bzw. vom vorhergehenden Einsatzort, je angefangene halbe Stunde	
5.2.1	Vorarbeiter Abwasser	
5.2.2	Mitarbeiter Abwasser	
6.	Prüfung von Anschlussanträgen	gebührenfrei 51,00
6.1	für ein Grundstück ohne Vororttermin	
6.2	für ein Grundstück mit zusätzlichem Vororttermin	
7.	Abnahmen	gebührenfrei 43,00
7.1	Abnahme eines neuen Abwasseranschlusses auf dem Grundstück	
7.2	bei zusätzlichem Termin wegen Mangel oder vergeblicher Anreise	
8.	übrige Verwaltungstätigkeiten, wie z.B. Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwangs, sonstige Prüfmaßnahme je angefangene halbe Stunde, ohne Vororttermin	37,40
9.	Rechtsbehelfsgebühren Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit jedoch aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist	10,00 bis 500,00
10.	Mahngebühren für die Verfolgung fälliger Forderungen betragen bis zu einer offenen Forderung von	5,00 10,00 22,50 37,50 50,00
10.1	250,00 Euro	
10.2.	500,00 Euro	
10.3.	2.500,00 Euro	
10.4	5.000,00 Euro	
10.5.	über 5.000,00 Euro	

Kostentarif zur § 2 Abs. 1

Tarif Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
11.	Dienstleistungen/Arbeiten gemäß dieser Satzung, Einsatz von Fahrzeugen und Personal	
11.1.1	Inbetriebnahme Wasserzähler für private Wasserversorgungsanlagen (§3 Abs. 2a-c der Gebührensatzung)	46,90
11.1.2	Inbetriebnahme Wasserzähler für Mengenabsetzungen (Garten- und Bauwasser) (§3 Abs. 4 der Gebührensatzung)	46,90
11.2	Außerbetriebnahme / Wechsel Wasserzähler	29,10
11.3.	Ablesung Wasserzähler (außerhalb Jahresablesung)	24,90
11.4.1	Einsatz von Saug- u. Spülfahrzeug Abwassernetz, Anfahrtspauschale	174,10
11.4.2	Einsatz von Saug- u. Spülfahrzeug, lfd. Entsorgung, je halbe Stunde	51,40
11.4.3	Zulage für Schlauchlängen von > 30 bis 50m je Einsatz	160,70
11.4.4	Zulage für Schlauchlängen von >30 bis 80m je Einsatz	249,90
11.5.	Arbeiten, die nicht mit den Pos. 1 bis 12.4.3 erfasst werden	
11.5.1	Kosten Verwaltungspersonal je halbe Stunde	23,00
11.5.2	Kosten Vorarbeiter/ techn. Leiter pro halbe Stunde	28,00
11.5.3	Kosten techn. Mitarbeiter pro halbe Stunde	24,00
11.5.4	Einsatzfahrzeug PKW / Transporter pro Kilometer	1,00
11.5.5	Materialeinsatz und Tiefbauarbeiten	tatsächlicher Aufwand
12.	Auslagen	
12.1	Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften bis Format A3, je angefangene halbe Stunde	24,30
12.2	Vervielfältigungen Format A4	0,20
12.3	Vervielfältigungen Format A3	0,30
12.4	Zustellungsgebühren	tatsächlicher Aufwand